



ABFALLWIRTSCHAFTS-ZWECKVERBAND OSTTHÜRINGEN

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll

Abfuhr-Anmeldung telefonisch 168 oder unter 01802 298 0365/8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20

Tel. 0365/4375923

August-Bebel-Str. 5

Tel. 0151/15461999

An der Goldenen Aue 2

Tel. 03661/674133

St. Adelheid 10

(über Schönfelder Str.) Tel. 03661/3962

Untergrochlitzer Str. 4

Tel. 03661/63253

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29

Tel. 0170/1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße

Tel. 036602/22387 oder 22413

Geraer Landstraße

Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

Lohweg 10

Tel. 036628/82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

Tel. 036622/568-0

Niederpöllnitz.

Am Bahnhof 8

Tel. 0174/3437761

Seelingstädt

Betriebsgelände Gewerbepark

West Tel. 036608/958800

Gebrauchtes verschenken

Verschenkmarkt

www.awv-ot.de

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

Abfallentsorgung im Winter

Empfehlungen für den Umgang mit den Abfalltonnen während der kalten Jahreszeit:

Abfallbehälter sind Wasserbehälter

Grundsätzlich sollten Sie in die Bio- und Hausmülltonne keine nassen Abfälle eingeben. Eventuell verdorbene Konserven bitte ohne Flüssigkeitsanteil einbringen. Dies gilt ebenso für wasserreiche oder durchnässte Gartenabfälle (so z. B. für nasses Laub). Die mit derartigen Abfällen in die Behälter eingebrachte Feuchtigkeit fördert die Eisbildung und somit das Festfrieren der Abfälle.

Was tun, wenn Frost angesagt ist

Hier sind Einsicht und Mitwirkung des Abfallerzeugers gefragt! Denn letztendlich kann auch ein möglides unsachgemäßen Eingebens der Abfälle sein.

dem Einwerfen in die entsprechende Tonne, soweit Entleerung abzusichern.

In den Wintermonaten erreichen uns häufig Anfra- erforderlich, abtropfen lassen und in Zeitungs- oder gen von Bürgern, auf deren Grundstücken es Proble- Packpapier einschlagen. Wichtig ist, die Abfälle me mit festgefrorenen Abfällen in den betreffenden keinesfalls in die Tonne zu pressen, wie dies häufig Behältern gibt. Unser Verband gibt daher einige im Herbst, bei großen Mengen anfallenden Laubes

praktiziert wird! Vielmehr sollten Sie die Behälter nach der Leerung mit etwas geknülltem Pack- bzw. Zeitungspapier auslegen, um überschüssige Feuchtigkeit zu binden. Als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet, da hierdurch ein zu starkes Verdichten der Abfälle verhindert und zudem Feuchtigkeit, die das Festfrieren begünstigen könnte, gebunden wird.

Ende gut - alles gut

Unter Beachtung dieser Hinweise ist die Abfallentsorgung in den Wintermonaten selbst bei eisigen Temperaturen in der

Regel ohne Komplikationen durchführbar.

Kein Anspruch auf Nachleerung

Bei festgefrorenem Abfall besteht kein Anspruch auf ches Zerfrieren der Abfalltonnen die Konsequenz eine gebührenfreie Nachentleerung der entsprechenden Tonne. Auch sind die Beschäftigten der Entsor-Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte man gungsunternehmen nicht verpflichtet, die Abfälle in aus der Speisenzubereitung verbleibende Abfälle vor den Behältern "loszustochern", um eine vollständige

Auslieferung Gelbe Tonne: Aus logistischen Gründen kann das Entsorgungsunternehmen mit der Verteilung der Gelben Tonnen in Ronneburg und Weida erst im Monat März beginnen.

Gebührenbescheide werden versendet

Gebührensenkung ab 2010 im Gebührenbescheid (Vorauszahlung) eingearbeitet

Bis Mitte Februar wird jeder Gebührenzahler im Besitz des Abschlussgebührenbescheides 2009 sein. Mit gleicher Post werden die Gebührenbescheide (Vorauszahlung 2010) versendet. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach der Gebührenschuld des Vorjahres.

Grundgebühr nach Anzahl der Personen:

Anzahl der auf dem Grund- stück wohnen- den Personen	Gebühr je Person und Jahr ab 01.01.2010	Gebühr je Person und Jahr bis 31.12.2009
1	27,60	28,20
2	26,60	27,60
3	25,60	27,00
4	24,60	26,10
5 bis 9	23,10	25,50
> 9	22,10	24,90

Leistungsgebühr:

Hausmüllbehälter			
80 1-Hausmülltonne	2,55 €		
120 l-Hausmülltonne	2,95 €		
240 1-Hausmülltonne	4,80 €		
660 l-Hausmülltonne	13,90€		
770 l-Müllgroßbehälter	15,00 €		
1.100 l– Müllgroßbehälter	18,80€		
Biomüllbehälter (Jahresgebühr)			
Biotonne 1201/1401	60,00€		
Biotonne 2401	120,00€		
Biogroßbehälter (660-1100 1)	340,00 €		

^{*} Pflichtleerungen werden bei der Abschlagszahlung nicht berücksichtigt

Muster für die Berechnung der Abschlagszahlung:

X Grundgebühr(je Person u. Jahr)= Grundgebühr Personenzahl (Anzahl Dez.)

Anzahl* (Leerung voraus., Anz. Vorjahr) X Gebühr (pro Leerung) = Leistungsgebühr Hausmüll Anzahl Biotonne X Jahresgebühr = Leistungsgebühr Biomüll Abschlagszahlung

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera Telefon: 0365/83321 11 Telefax: 0365/83321 18 e-mail: info@awv-ot.de

R.- Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz Telefon: 03661/4780 20 oder 21 Telefax: 0365/83321 38 e-mail: greiz@awv-ot.de

Geschäftsstellen Gera und Greiz: Di 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Do 9.00-12.00 und 13.00-17.00 und nach Vereinbarung

